

quam in episcopatibus causis. Durch die zu-
lezt genannte Theilung verlor Sirmium diese
Würde. Schon Theodosius I. hatte häufig in
Thessalonica (s. d. Art.) residirt, und so ward
diese ansehnliche Stadt allmälig die politische
Metropole des östlichen Illyricums, bzw. der
Civilidioce Macedonien (Maaßen, *Der Primat*
d. Bisch. v. Rom, Bonn 1853, 126, Ann. 80).
Zu Sirmium, dem heutigen Mistrowiš an der
Save, residierte nur mehr ein Vicarius des Prae-
fectorus praetorio von Italia, während der Prae-
fectorus praetorio von (Ost-)Illyricum seinen Sitz
in der neuen Hauptstadt Thessalonica hatte. Als
nach dem Tode des Kaisers Theodosius I., unter
Arcadius und Honorius, um 395 die Theilung
des römischen Reiches in das morgenländische
und das abendländische permanent wurde, fielen
auch die beiden Illyricum, das östliche und das
westliche, für immer aus einander, beide aber be-
hielten vorerhand die zuletzt ausgeführte Aus-
dehnung bei.

Der heilige Apostel Paulus schreibt in seinem
Briefe an die Römer (16, 19), daß er „von Je-
rusalem an ringsumher bis nach Illyrien Alles
mit dem Evangelium Christi erfüllt habe“. Wahrscheinlich kam er nicht lange vor Abschaffung
dieses Briefes von Macedonien aus hierher, so
daß auch Illyricum sich rühmen kann, durch diesen
Apostel selbst das Evangelium erhalten zu haben. Nach den nördlichen Theilen sandte er
seinen Schüler Titus (s. d. Art. u. Dalmatien). Alle für das Christenthum gewonnenen Theile
Illyricums standen in kirchlicher Beziehung von
Anfang an unter dem Bischof von Rom als Pa-
triarchen des Abendlandes; Illyricum bildete die
äußerste Grenze des abendländischen Patriarchats,
das hier an die morgenländischen Gebiete stieß.
Selbst nach der Theilung in ein östliches und ein
westliches Illyricum, wie nach der Trennung in
ein morgen- und ein abendländisches Reich, bei
welcher Ost-Illyricum zum morgenländischen
Reiche gekommen, übte der römische Stuhl ganz
unbestritten die oberste kirchliche Jurisdiction über
beide Illyricum aus. Das Gesamtland muß
damals schon grothenheils christlich gewesen sein,
da 375 eine große illyrische Synode gehalten wer-
den konnte, welche sich gegen die pneumatomachi-
sche Irrlehre aussprach (Hefele I, 741); ja schon
vorher fanden in Sirmium (s. d. Art.) bedeutende
Synoden statt. Diese alte Hauptstadt Illyricums,
welche angeblich schon der hl. Paulus zum Bi-
schofssitz erhoben hatte, und in welcher der heilige
Bischof Ireneaus 304 gemartert wurde, scheint erst
um diese Zeit Metropole und zwar nur für einen
Theil von West-Illyricum geworden zu sein,
während die anderen Theile den Metropoliten
von Aquileja (s. d. Art.) und von Salona (s. d.
Art. Dalmatien) untergeordnet waren. Die meis-
ten Bischofsstühle der westillyrischen Provinzen
gingen in den Verwüstungszügen der Goten,
Gepiden, Hunnen, Avaren, Langobarden und
Slaven, die Stadt Sirmium selbst im J. 460
zu Grunde. Erst 771 konnte wieder neben

Salona-Spalato eine Kirchenprovinz Dioclea,
in deren Bereich auch Bischofster der ehemali-
gen Kirchenprovinz Scodra (für Pravdalitana)
gezogen wurden, errichtet werden. Den Anfang
der Wiederherstellung der im andern Theile
der westillyrischen Civilidioce gelegenen, gleich-
falls ganz untergegangenen Kirchenprovinz Si-
rmium machte dann Hadrian II. (867–872),
indem er den hl. Methodius zum Erzbischof von
Bannonien erhob. In der Vita Methodii wird
dieser daher Nachfolger des hl. Andronicus,
des ersten Bischofs von Sirmium, genannt. Daß nun die Kirchenprovinzen des westlichen Illyri-
cum, wie ursprünglich, so auch später stets zum
abendländischen Patriarchat gehörten, ist ganz
unbestritten. Schwieriger verhält sich die Sache
bezüglich Ost-Illyricums, obgleich es sicher ist,
daß die Provinzen desselben von den apostolischen
Zeiten an gleichfalls zum abendländischen Patri-
archat gehörten. Räumlich wurden die Metro-
politen der Hauptstadt Thessalonica immer (so
Hermentius um 350 selbst vom hl. Athanasius)
zu den abendländischen Bischöfen gerechnet. Die-
sen Metropoliten traten die Päpste sogar einer
Theil ihrer Jurisdicitionsgewalt ab und erhoben
sie zu apostolischen Vicaren für Ost-Illyricum.
Dies geschah wohl zumeist wegen der weiten Ent-
fernung dieser Länderstriche von Rom, welche den
Päpsten die Leitung der rasch anwohnenden christ-
lichen Bevölkerung in denselben sehr erschwerte.
Auch die politischen Veränderungen (Reichstheil-
ung) mögen sie dazu bewogen haben, indem sie
auf diese Weise die Gerechtsame ihres Patriarchats
den Byzantinern gegenüber rascher und energi-
scher wahren konnten. Kaum hatte Gratian sei-
nen Reichsgenossen Theodosius I. das östliche
Illyricum abgetreten, welches dann Arcadius
gegen seinen Bruder Honorius behauptete und
dem orientalischen Reiche einverlebte, so lag je-
den Byzantinern das Streben nahe genug, in
diesen Länderstrichen Einfluß zu gewinnen und
sie auch in kirchlicher Hinsicht mit dem Oriente
zu verbinden, bzw. sie dem Stuhle ihrer Kaiser-
stadt zu unterwerfen. Dieses Streben offenbar-
te sich bald. Wann nun das Vicariat für Ost-Illy-
ricum seinen Anfang nahm, läßt sich mit Sicher-
heit nicht bestimmen. Papst Nicolaus I. führt es,
gestützt auf Urkunden in den päpstlichen Ar-
chiven, bis auf Damasus I. (366–384) zurück,
so daß diese Einrichtung schon vor der Reichs-
theilung bestand (Le Quien II, 7). In der That
finden wir auch, daß sich die Metropoliten von
Thessalonica schon damals als apostolische Vicare
gerierten. Gleich der erste, von Damasus I. auf-
gestellte Vicar, der hl. Ascholius, unterzeichnete
381 ein Synodalbriefen unter den vornehmsten
abendländischen Bischöfen. Anastasius I. (398
bis 401) verlieh dem Metropoliten das Recht,
die dortigen Angelegenheiten in seinem Namen
zu untersuchen und zu entscheiden. Innocenz I.
bestätigte 402 und 412 dem apostolischen Vicar
die von seinem Vorgänger verliehenen Privilegien,
welche auch Bonifatius I. im J. 419 erneuerte